

Anfrage von Herrn Butzke (FDP) vom 26.05.2026

Mobilitätsstandorte im Stadtbezirk 10

Das Amt für Verkehrsmanagement teilt zu der Anfrage Folgendes mit:

Frage 1:

Plant die städtische Tochter der Landeshauptstadt Düsseldorf (LHD), die Connected Mobility Düsseldorf (CMD), in dem von ihr selbst anvisierten Zeitraum bis 2035 weitere Mobilitätsstandorte in Garath und Hellerhof?

Frage 2:

Falls dies der Fall sein sollte, sind bereits konkrete Standorte im Stadtbezirk 10 geplant und wo liegen sie?

Frage 3:

Wird bei der Prüfung eventueller Standorte berücksichtigt, dass hier raumschonend geplant und ein Wegfall von existierendem Parkraum im Stadtbezirk 10 vermieden wird?

Antwort zu Frage 1:

Bei der Strategie und Umsetzung von „Mobilitätsstandorten“ ist zwischen den Maßnahmen *Mobilitätsstationen* und *Sharingstationen* zu unterscheiden. Sowohl Sharingstationen als auch Mobilitätsstationen bündeln Mobilitätsangebote an einem Ort.

Während man an Mobilitätsstationen eine vielfältigere Angebotsbreite sowie begrünte Aufenthaltsflächen vorfindet, dienen Sharingstationen ausschließlich als Abstellflächen für geteilte E-Scooter, E-Roller und (E-)Fahrräder. Sharingstationen sind ein fester Bestandteil von Mobilitätsstationen, werden aber auch als Einzelmaßnahmen umgesetzt, um das Stadtbild zu ordnen und die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Der Ausbau von Sharingstation folgt grundsätzlich der „Strategie zum Umgang mit E-Scooter-Sharing in Düsseldorf“ (vgl. OVA/118/2021), der stadtweite Ausbau der Sharingstationen wurde zudem im Beschluss zum „Ausbau der Steuerungsinstrumente für Zweirad-Sharing“ (OVA/014/2024) konkretisiert. Im Rahmen des dort definierten Sofortprogramms wurden im Stadtbezirk 10 bisher drei Sharingstationen umgesetzt.

Entsprechend der stadtweiten Strategie für Mobilitätsstationen (vgl. OVA/072/2021) sind für den Stadtbezirk 10 zwei Mobilitätsstationen vorgesehen. Bisher wurden noch keine Mobilitätsstationen im Stadtbezirk 10 umgesetzt.

Antwort zu Frage 2:

Gemäß der Ausbaustrategie für Sharingstationen (OVA/014/2024) werden im Stadtbezirk 10 künftig weitere Sharingstationen insbesondere in Stadtteilzentren, an wichtigen Haltepunkten des ÖPNV, im Rahmen von Mobilitätsstationen sowie an weiteren Points of Interests (z.B. Park- und

Grünanlagen, Veranstaltungsorten, Freizeiteinrichtungen, Sportanlagen, weiterführenden Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen) entstehen. Konkrete Standortplanungen liegen aktuell noch nicht vor.

Die Standortfindung für Mobilitätsstationen im Stadtbezirk 10 befindet sich derzeit noch in interner Abstimmung.

Antwort zu Frage 3:

Ja, die Planung von Sharingstationen und Mobilitätsstationen erfolgt grundsätzlich unter der Prämisse einer raumschonenden und stadtverträglichen Verkehrsplanung. Die Verortung und Planung von Sharingstationen und Mobilitätsstationen erfordert hierbei immer eine fachliche Abwägung sämtlicher Interessen unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten sowie möglicher alternativer Standorte.

Weitere Informationen finden sie unter www.cmd.nrw.